

Dorfblatt der



Gemeinde Lessach

Ausgabe Nr. 2/2022

März 2022

Landtagswahl – Sperrmüllsammlung – Problemstoffsammlung – Volksbegehren – Landeshilfesammlung – SILC – Osterfeuer – Der gelbe Sack im Lungau

Landtagswahl am 23. April 2023

Am 23. April 2023 findet die Wahl zum Salzburger Landtag statt.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und am 19.01.2023 (=Stichtag) in einer Salzburger Gemeinde mit Hauptwohnsitz gemeldet und in die Wählererevidenz eingetragen sind.

Weiters auch alle Auslandssalzbürgerinnen und Auslandssalzbürger, welche am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet und in die Wählererevidenz einer Salzburger Gemeinde eingetragen sind.

Wahlzeit in Lessach: 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr

ACHTUNG:

Personen, die nach dem Stichtag (19.01.2023) ihren Hauptwohnsitz geändert haben, sind nach wie vor in jener Gemeinde wahlberechtigt, in der sie am Stichtag gemeldet waren. Es sind daher auch allfällige Wahlkartenanträge an diese Gemeinde zu richten.

Wer am Wahltag nicht in Lessach ist, kann die Stimmabgabe auch mittels Briefwahl (Wahlkarte) erledigen. Letztmöglicher Termin für die Beantragung einer Wahlkarte ist Donnerstag, der 20.4.2023.

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Gemeindeamt, Tel.: 812 oder entnehmen Sie bitte der Wählerverständigungskarte.

Sperrmüllsammlung

Heuer findet die Sperrmüllsammlung am

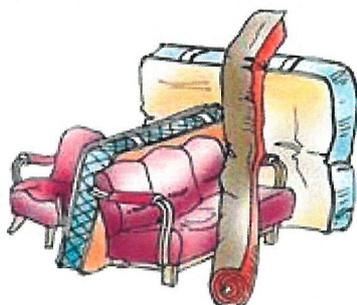
Freitag, dem 21. April 2023

**von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am**

Samstag, dem 22. April 2023

von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bereich des Bauhofes statt.



Sperrmüll ist sperriger Hausabfall, der wegen seiner Größe nicht in die Hausmülltonne eingebracht werden kann und nicht Verpackungsmaterial oder sonstiger Abfall ist. Sperrmüll kann nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen werden.

Bei Elektrogeräten müssen die Kabel abgezwickelt sein, d.h. die Kabel werden extra gesammelt. Batterien müssen aus den Geräten entfernt werden und in die Sammelbox geworfen werden. Mineralwolle wird getrennt gesammelt und weiterverrechnet!

Außerdem werden getrennte Sammelcontainer für Sperrmüll, Alteisen und Altholz aufgestellt.

Silofolien werden n i c h t angenommen!

Entsorgungskosten Sperrmüllsammlung 2023

Alle Entsorgungspreise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und werden bei der nächsten Quartalsvorschreibung verrechnet!

| | | |
|---|---------------------------------------|-------------------|
| Für Autowracks anl. Sperrmüllsammlung 2023 sowie Anlieferung zu Firma Trügler (Unternberg) (inkl. Meldung gem. Altfahrzeugverordnung) | per Stück | kostenlos |
| Einzelabholung 2023 (inkl. Meldung gem. Altfahrzeugverordnung) | per Stück | ab € 120,-- |
| Neonröhren, Kühlaggregate, Kühl- und Gefrierschränke Waschmaschinen Fernseher, Monitore | lt. Elektroaltgeräteverordnung | kostenlos! |
| PKW – Reifen mit/ohne Felge | per Stück | € 4,50 |
| LKW/Traktorreifen max. Durchmesser 1,2m o. Felge | per Stück | € 20,-- |
| LKW/Traktorreifen max. Durchmesser 1,2m m. Felge | per Stück | € 25,-- |
| Fenster/Türen | per Stück | € 3,-- |

Bitte um Anmeldung für die Abholung von Autowracks in Zuge der Sperrmüllsammlung im Gemeindeamt Lessach!

Problemstoffsammlung

| | |
|---------------------|--|
| Sammeldatum: | Freitag, 21. April 2023 |
| Uhrzeit: | 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr |
| Aufstellort: | <u>im Unterdorf bei der Müllsammelinsel</u> |

Achtung: Batterien und Leuchtstoffröhren dürfen nicht bei der Problemstoffsammlung entsorgt werden.

Für Batterien gibt es ein eigenes Sammelfass im Bereich des Kindergartens, Leuchtstoffröhren werden bei der Sperrmüllabfuhr extra gesammelt

Volksbegehren: Eintragungszeitraum 17. bis 24. April 2023

Für folgende Volksbegehren kann im Eintragungszeitraum vom 17. bis 24. April 2023 im Gemeindeamt Lessach jeweils von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr und am Donnerstag, dem 20. April 2023 zusätzlich bis 20.00 Uhr unterschrieben werden:

- Echte Demokratie
- Beibehaltung Sommerzeit
- GIS Gebühren NEIN
- NEHAMMER MUSS WEG
- anti-gendern-Volksbegehren
- Lieferkettengesetz Volksbegehren
- Unabhängige JUSTIZ sichern
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!
- NEUTRALITÄT Österreichs JA

Landeshilfesammlung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15. Dezember 2022 beschlossen, dass im Jahr 2023 keine Haussammlung für die Salzburger Landeshilfe durchgeführt wird, sondern dass wieder Zahlscheine mit dem Dorfblatt zugestellt werden. Deshalb liegt dieser Ausgabe des Dorfblattes ein Zahlschein mit der Bitte bei, den von euch vorgesehenen Betrag für die Landeshilfe **bis 24. April 2023** zu überweisen.

HERZLICHEN DANK!!

SILC - Einkommen und Lebensbedingungen

Was ist SILC?

In diesem Jahr nehmen 37 europäische Länder an der internationalen SILC-Studie teil. Auch Österreich ist wieder mit dabei, und es geht schon im Februar los. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Erfasst wird, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten und wie sich ihre Lebenssituation verändert. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. In den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren befragt. Nur wenn möglichst viele Haushalte

mitmachen kann es gelingen, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah zu zeigen. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen diese Statistiken und informieren so über die Situation der Menschen in Österreich. Auch Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände greifen auf diese Daten zurück.

Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen per Post einen Einladungsbrief zugeschickt. Ein Teil der Haushalte wird dann persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online teilnehmen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo

silc@statistik.gv.at

+43 1 711 28-8338 (Montag bis Freitag, 9:00 bis 15:00 Uhr)

Osterfeuer

Der Veranstalter von Brauchtumsfeuern hat eine volljährige Person als Sicherheitsbeauftragten, in der Regel wird dies der Vereinsobmann, ein Gruppenführer oder dergleichen sein, zu bestellen. Der Sicherheitsbeauftragte hat spätestens am Tag vor dem Abheizen des Feuers der örtlich zuständigen Feuerwehr (OFK OBI Hans Jaut, 0664/8906054) oder der Gemeinde, Tel. 812, den Ort des Feuers sowie seinen Namen, seine Anschrift und seine Erreichbarkeit bekannt zu geben.

Brauchtumsfeuer sind Feuer, die zur Pflege des bekannten überlieferten Brauchtums im Land Salzburg von einem Verein, einer Orts- oder Glaubensgemeinschaft oder auch einer sonstigen Personengruppe abgebrannt werden und allgemein zur Teilnahme offenstehen.

In einem Brauchtumsfeuer darf ausschließlich unbehandeltes, trockenes biogenes Material verbrannt werden. Das Verbrennen von behandeltem Holz (z.B. altes Bauholz) und Abfällen (Gartenabfälle, „firben“) ist nicht erlaubt.

Das Brauchtum des Osterfeuer abheizens ist vor allem charakterisiert, dass das Osterfeuer

- a) für die Allgemeinheit zugänglich und
- b) gemeinschaftsbezogen ist.

Ein eingezäunter privater Hausgarten erfüllt die Voraussetzung der allgemeinen Zugänglichkeit nicht, da damit signalisiert wird, dass der Garten ausschließlich dem Besitzer gehört und es einer Einladung bedarf, um den Garten betreten zu können.

In der Brauchtumsfeuer-Verordnung sind als Veranstalter von Brauchtumsfeuer z.B. Vereine, eine Orts- oder Glaubensgemeinschaft oder eine „sonstige Personengruppe“ angeführt. Bei der „sonstigen Personengruppe“ war an „Spontangruppen“, wie eine Dorfjugend oder eine Dorfgemeinschaft, die einmal im Jahr für ein Brauchtumsfeuer zusammen arbeitet, gedacht. Wenn eine Familie „ihr“ Osterfeuer im Hausgarten macht, handelt es sich dabei nicht um eine „sonstige Personengruppe“, **d.h., dass das Abheizen von Feuern in Hausgärten – auch am Karsamstag – verboten ist.**

Der Sicherheitsbeauftragte hat dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich trockenes, unbehandeltes Holz in das Brauchtumsfeuer eingebaut wird, zum Entzünden des Feuers keine Brandbeschleuniger eingesetzt werden, bei starkem Wind u./od. großer Trockenheit das Feuer nicht entzündet wird, die Besucher einen entsprechenden Sicherheitsabstand zum Feuer einhalten, die Nachbarschaft durch Rauchentwicklung nicht über das Maß belästigt wird, Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers vorbereitet sind (z.B. Feuerlöscher, Brandtaschen usw.), das Brauchtumsfeuer nicht unbeaufsichtigt ist und vor dem endgültigen Verlassen der Feuerstelle Vorsorge gegen ein Wiederentfachen des Feuers getroffen wird. Der Sicherheitsbeauftragte muss nicht immer selbst beim Feuer aufhältig sein, hat aber vor seiner Entfernung einen „Stellvertreter“ zu bestimmen.

Weitere Auskünfte können bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Gruppe 03 Umwelt und Forst, Tel.: 06474/6541-6530, oder beim Gemeindeamt Lessach, Tel.: 812 eingeholt werden.

Der Gelbe Sack – im Lungau bleibt alles gleich

Mit Beginn dieses Jahres wurde die Sammlung von Kunststoffverpackungen österreichweit per Gesetz vereinheitlicht. In einigen Regionen (z.B. Stadt Salzburg und in Teilen des Flachgaues) mussten daher Umstellungen vorgenommen werden, die unter großer medialer Begleitung passierten. Dies hat in anderen Regionen zum Teil für Verwirrung gesorgt.

Ab 1. Jänner 2023 müssen österreichweit alle Kunststoffverpackungen in der Gelben Tonne bzw. im Gelben Sack gesammelt werden. Die Vereinheitlichung soll gleiche Standards bringen und die Sammlung des Verpackungsmülls in Österreich vereinfachen. Dadurch sollen mehr Verpackungen aus Kunststoff in den Recyclingprozess gelangen, um die EU-Vorgabe, bis 2025 mindestens 50 % der Kunststoffabfälle zu recyceln, auch zu erreichen. Derzeit liegt die Recyclingquote bei rd. 27 %.

Der Gelbe Sack bleibt unverändert

Im Lungau gibt es den Gelben Sack bereits seit 1993, also mittlerweile seit 30 Jahren! Gesammelt werden:

- alle Leichtverpackungen (als Sammelbegriff für alle Arten von Kunststoff- und Verbundstoffverpackungen) wie Joghurtbecher, Getränkeflaschen, Tuben, Behälter, Folien, Saft- und Milchpackungen
- alle Metallverpackungen (Getränke- und Konservendosen)

Nicht in den Gelben Sack gehören Kunststoffprodukte die keine Verpackungen sind, wie Spielsachen, Küchenutensilien, Hygieneartikel, Windeln, CDs usw. und Verpackungen aus Glas, Papier- und Karton, wofür eigene Sammelbehälter zur Verfügung stehen.

Hinweise, die die Sammlung erleichtern

- Die Verpackungen sollen leer sein, allerdings ist es nicht nötig, sie extra auszuwaschen.
- Bei Verpackungen mit unterschiedlichen Materialien (z.B. Joghurtbecher mit Aludeckel) ist es hilfreich, diese voneinander zu trennen.
- Um Platz zu sparen, Getränkekartons und Flaschen zusammendrücken und wieder verschließen
- Vermeiden sie das ineinander Stapeln von Verpackungen wie z. B. von Joghurtbechern, da es den Sortierprozess erschwert.

Ausblick Pfandsystem ab 2025

Mit 2025 wird es zur nächsten großen Änderung in der Verpackungssammlung kommen. Dann wird ein Pfand auf Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall eingehoben. Damit soll erreicht werden, dass PET-Flaschen und Aludosen nicht mehr achtlos weggeworfen werden, sondern möglichst viele über Rückgabeautomaten in den Recyclingkreislauf gelangen.

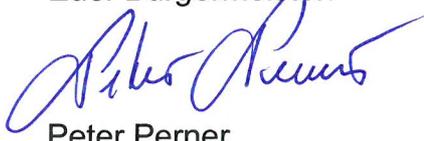
Parallel dazu wird verpflichtend das Mehrwegangebot im Handel ausgebaut und der Anteil an Mehrwegflaschen auch bei Säften, Wasser und Milch bis 2025 auf mindestens 40 % angehoben.

Jeder kann und soll einen Beitrag leisten

Mit diesen Maßnahmen wird ein wesentlicher Schritt hin zur Kreislaufwirtschaft gesetzt. Helfen auch Sie mit und entsorgen Sie Ihre Abfälle und Altstoffe in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern um Recycling erst möglich zu machen. Aber denken sie bereits beim Einkaufen daran: Jeder Abfall der nicht anfällt braucht auch nicht entsorgt werden.

In diesem Sinne hoffe ich auf weiterhin gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde und wünsche euch allen eine besinnliche Karwoche und ein frohes Osterfest!

Euer Bürgermeister:



Peter Perner

